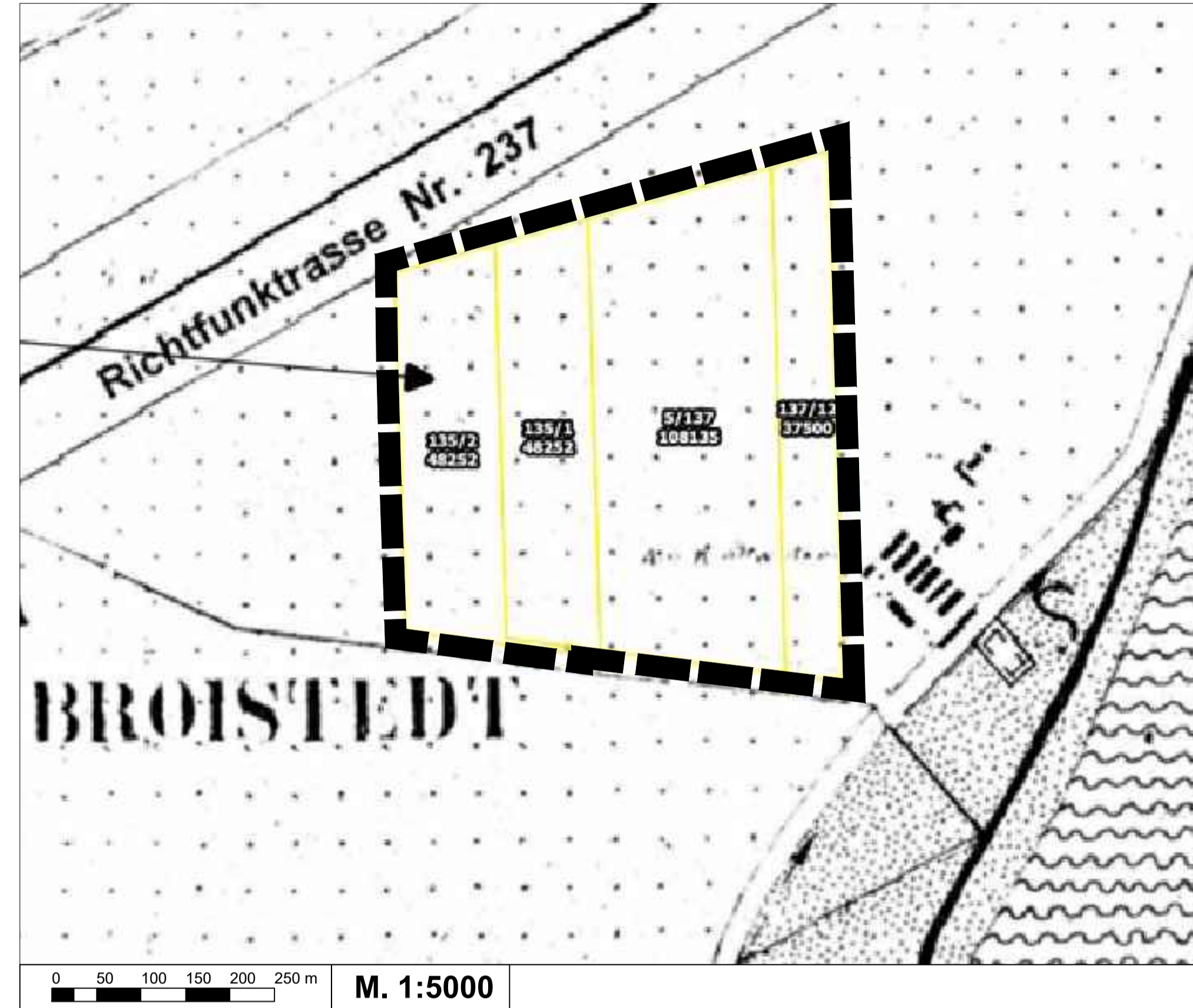
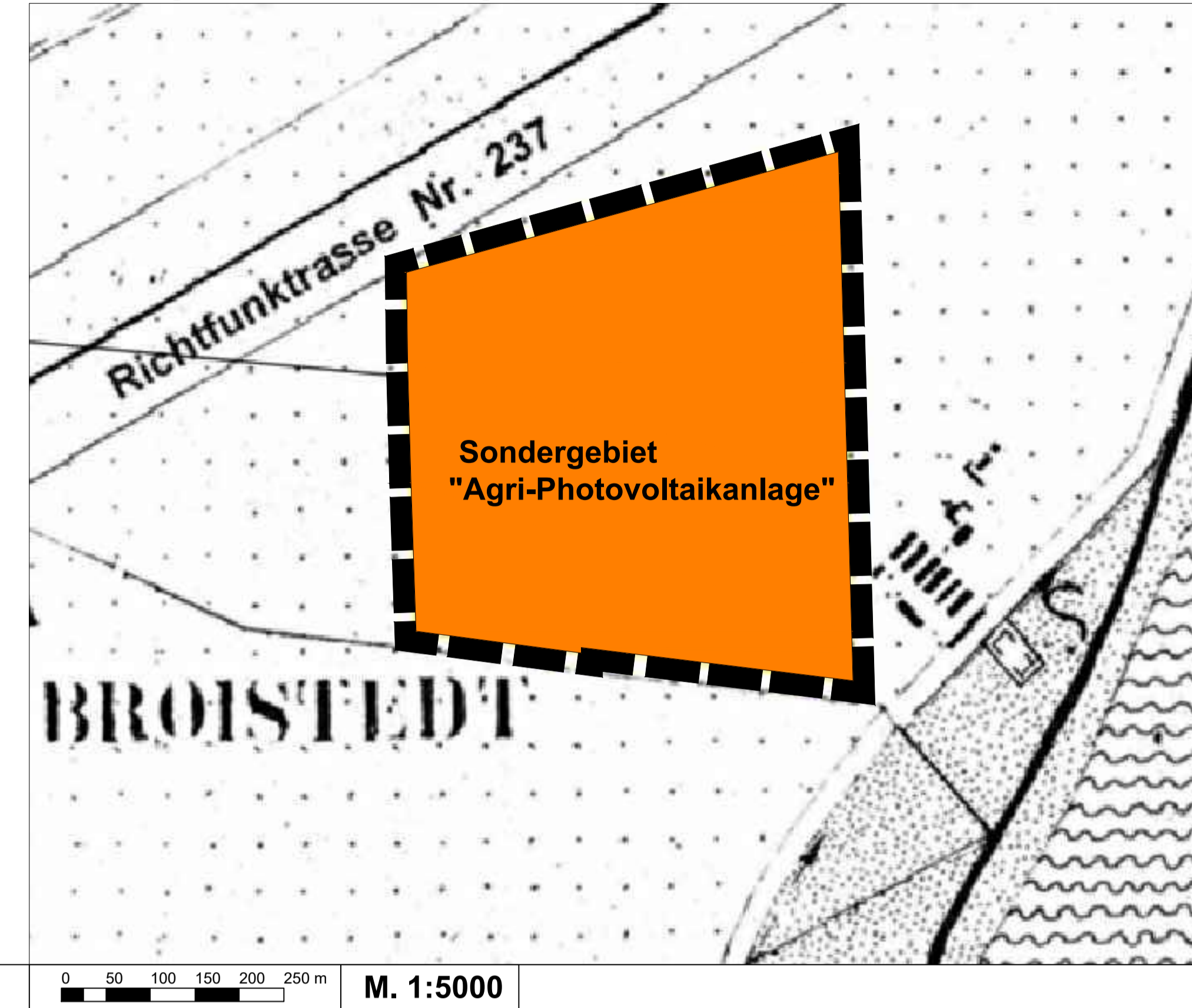


Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan



Änderung des Flächennutzungsplans



Allgemeine Ziele der Planung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat am 30.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Rpn 7 für SZ-Reppner "Agri-Photovoltaikanlage südwestlich Reppner" beschlossen. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt.

Das Plangebiet liegt südlichwestlich des Stadtteils Reppner in der landwirtschaftlichen Flur. Es wird südlich durch den Ortsbach und südwestlich durch die Kreisstraße K1 sowie eine aus mehreren Gebäuden bestehende Hofstelle begrenzt. Östlich schließt das Naherholungsgebiet Salzgittersee an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 24 ha und umfasst die Flurstücke Gemarkung Reppner, Flur 5 Nr. 5/137, 135/1, 135/2, 137/12 und 159 (teilw.).

Die Stadt Salzgitter möchte mit dieser Bauleitplanung die nachhaltige Energieversorgung im Interesse des Klima- und Umweltschutzes unterstützen. Die geplante Agri-Photovoltaikanlage ist als Teil der bundesweiten Energiewende anzusehen, sie soll dazu beitragen, die CO₂-Belastung der Atmosphäre zu reduzieren, die weitere Erderwärmung zumindest zu stoppen und den Klimawandel zu verlangsamen. Die Stadt Salzgitter unterstützt daher das geplante Vorhaben eines privaten Investors zum Bau der Agri-Photovoltaikanlage.

Unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten

Die Standortwahl orientiert sich an dem Standortkonzept und Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen der Stadt Salzgitter, das am 27.06.2023 vom Rat der Stadt Salzgitter beschlossen wurden.

Das Plangebiet liegt außerhalb des im Konzept dargestellten privilegierten Bereichs und unterliegt daher einer Einzelfallprüfung nach dem dort aufgeführten Kriterienkatalog. Danach gelten Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotential und somit auch das Plangebiet als Ausschlussflächen. Gemäß § 3a Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) sind allerdings Agri-Photovoltaikanlagen davon ausgenommen, da im Gegensatz zu Freiflächenphotovoltaikanlagen ein überwiegender Teil der Agri-PV Flächen weiterhin ackerbaulich bewirtschaftet werden kann.

Da es zudem keine weiteren verfügbaren Außenbereichsflächen in Salzgitter-Reppner gibt und aufgrund der Nähe zur angrenzenden Hofstelle wurde das Plangebiet als Standort für die Errichtung einer Agri-PV Anlage ausgewählt.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Da der ausgewählte Standort gemäß § 35 BauGB keiner Privilegierung zum Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage unterliegt, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Salzgitter ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Für die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan ist somit die 123. Änderung des FNP nach Neubekanntmachung (N.N.) notwendig. Ziel ist die Änderung der Darstellung des FNP in eine Sonderbaufläche für Agri-Photovoltaik. Ausgewiesen wird ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Agri-Photovoltaikanlage". In den textlichen Festsetzungen werden die zulässigen Nutzungen geregelt, die sich im Wesentlichen auf die Errichtung von Agri-PV-Modulen beschränken. Diese gewährleisten auf gleicher Fläche sowohl die landwirtschaftliche Bewirtschaftung als auch die Erzeugung von Solarstrom.

Umweltprüfung

Die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen der Planung werden in einer Umweltprüfung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht wird Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Nach vorläufiger Bewertung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Naturhaushaltsgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Mensch nicht zu erwarten. Dagegen müssen artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Hinblick auf die Arten Hamster, Feldlerche und Rebhuhn durch Festsetzungen entsprechender Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Interessierten sind aufgerufen, sich mit Anregungen oder Kritik an der Planung zu beteiligen, dem Fachgebiet Stadtplanung Kenntnis von planungserheblichen Belangen zu verschaffen und so zu einem optimalen Ergebnis beizutragen.

Was folgt nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung?

- Vorgebrachte Stellungnahmen werden bei der Erstellung des Planentwurfs geprüft und finden Eingang in die Abwägung.
- Anschließend erfolgen die Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
- Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird ein Planentwurf erstellt. Dieser wird in den Selbstverwaltungsgremien (Ortsrat, Stadtplanungs- und Bauausschuss, Umwelt- und Klimaschutzsausschuss, Verwaltungsausschuss) beraten und anschließend für die Dauer eines Monats im Rathaus öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung können weitere Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.
- Der Ortsrat, der Stadtplanungs- und Bauausschuss, der Umwelt- und Klimaschutzsausschuss und der Verwaltungsausschuss beraten anschließend über die endgültige Fassung des Bebauungsplans bevor der Rat der Stadt den Bebauungsplan als Satzung beschließt.

Haben Sie Fragen zur Planung?

Für Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter. Die Kontaktdaten finden Sie unten rechts im Plankopf.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Luftbild - o. M.

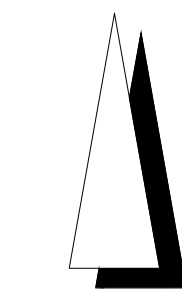


Lage im Stadtgebiet - o. M.



Bebauungsplan

**Rpn 7
für SZ-Reppner
"Agri-Photovoltaikanlage
südwestlich Reppner"
i.V.m. der 123. Änderung N.N.
des Flächennutzungsplans**



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung



Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den

Ansprechpartner:

Frau Mehde | Zi. 915 | 05341/839-3526

Stadt Salzgitter
Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
-Fachgebiet Stadtplanung-

Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter

planung@stadt.salzgitter.de
Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 9:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr